

(Vom 1. April 1874.)

Für die Brandbeschädigten von Brienz (Graubünden) ist die übliche Portobefreiung bewilligt worden.

Wahl zum Telegraphisten in Glarus (an Stelle des ablehnenden Hrn. Fatzer, siehe letzte Nummer Bundesblatt): Herr J. J. Hardmeyer, von Winterthur.

I n s e r a t e .

Insectologische Ausstellung in Paris

Vom 15. September bis 11. Oktober 1874 soll auf Veranstaltung der Société centrale d'apiculture und unter Mitwirkung eines Comité für landwirthschaftliche Insectologie und Seidenzucht im Industriepalast in Paris eine insectologische Ausstellung und in Verbindung damit in der 2. Hälfte September ein insectologischer Congreß stattfinden, wozu schweizerische Interessenten, wie überhaupt Ausländer, ebenfalls eingeladen sind.

Aus den Programmbestimmungen ist im Wesentlichen Folgendes hervorzuheben:

1) Die Ausstellung umfaßt: nützliche Insekten (wie: Seidenwürmer, Bienen, Cochenilles) und deren Produkte; Vorrichtungen und Instrumente, die zur Präparirung dieser Produkte verwendet werden; und schädliche Insekten, sowie die verschiedenen Arten ihrer Vertilgung.

2) Wer sich an der Ausstellung zu betheiligen wünscht, hat vor dem 1. September 1874 beim Sekretariat: rue Monge, 59, in Paris, franco sich zu melden und die auszustellenden Gegenstände vor dem 12. September einzusenden.

3) Die Gesellschaft wird sich bei den französischen Eisenbahnen für eine Frachtermäßigung von 50% verwenden.

4) Die allgemeinen Kosten trägt die Gesellschaft; die Kosten für spezielle Schaukosten jedoch fallen auf die Aussteller.

5) Die Gesellschaft wird für gute Ueberwachung der Gegenstände sorgen, entschlägt sich jedoch aller Haftbarkeit für Schädigungen.

6) Es werden goldene, silberne und bronzene Medaillen, sowie Ehrenerwähnungen ertheilt werden. Die Spezialjurys werden zur einen Hälfte von der Gesellschaft, zur andern Hälfte von den am Tag der Ausstellungs-eröffnung anwesenden Ausstellern ernannt.

7) Das Organisationscomité behält sich vor, über alles nicht bereits festgesetzte mit Stimmenmehrheit Beschluß zu fassen.

Indem das unterzeichnete Departement das Unternehmen der Beachtung der schweizerischen Fachmänner empfiehlt, erklärt es sich zu detaillirteren Aufschlüssen durch Abgabe von Programmen, so weit der Vorrath reicht, bereit.

Bern, den 1. April 1874.

Eidg. Eisenbahn- und Handelsdepartement.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Ochsenfleisch für die auf dem Waffenplatz von Herisau im Jahre 1874 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod- oder Fleischlieferung“ versehen bis Samstag den 18. April nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franco einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Herisau deponirt und können dort eingesehen werden.

Bern, den 31. März 1874.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Ochsenfleisch für die auf dem Waffenplatz von Luziensteig im Jahre 1874 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod- oder Fleischlieferung“ versehen bis Samstag den 18. April nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franco einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Chur deponirt und können dort eingesehen werden.

Bern, den 31. März 1874.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Ochsenfleisch für die auf dem Waffenplatz von Thun im Jahre 1874 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Concurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod- oder Fleischlieferung“ versehen bis Samstag den 18. April nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franco einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kriegskommissariat in Thun deponirt und können dort eingesehen werden.

Bern, den 31. März 1874.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Bekanntmachung

betreffend

Uebermittlung von Civilstandsakten an die Bürgermeister, statt an die Pfarrämter des Großherzogthums Baden.

Unterm 15. Dezember 1873 ist von der Unterzeichneten ein Kreisschreiben an die kantonalen Staatskanzleien erlassen worden, dessen Inhalt wegen mehrfacher Nichtbeachtung wiederholt in Erinnerung gebracht wird. Das Kreisschreiben lautet:

„Durch das Sekretariat des Großherz. Badischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten werden wir aufmerksam gemacht, daß Auszüge, welche über Geburt, Heirat oder Tod großherz. Badischer Staatsangehöriger in der Schweiz ausgestellt werden, immer noch vielfach nicht den Bürgermeistern, als den jezigen Beamten des bürgerlichen Standes, sondern wie vor dem Jahre 1869 den Pfarrämtern zugesendet werden und daher oft gar nicht oder doch nur unter Aufschub zur Kenntniß und geschäftlichen Behandlung der zuständigen Beamten gelangen.“

Nach dem badischen Gesetze nemlich vom 21. Dezember 1869 sei die Beurkundung des bürgerlichen Standes im Großherzogthum Baden dem Bürgermeister übertragen, weshalb die Geburts-, Heirats- und Todes-Urkunden welche zur Uebertragung in die badischen Standesbücher mitgetheilt werden an die Bürgermeister und nicht mehr an die Pfarrämter zu senden seien.

Wir laden Sie ein, die diesseitigen Civilstandsbeamten hienach verständigen und dieselben anweisen zu wollen, in vorkommenden Fällen nach Inhalt des Gegenwärtigen zu verfahren.“

Bern, den 21. März 1874.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Die Heimathörgkeit nachstehender Person, für welche ein Todschein eingesandt wurde, ist zu ermitteln, nemlich:

Für Rosa Scheir (Schär?), ledig, angeblich geboren in Bern, gestorben in Philippeville (Algier) den 3. März 1873, Tochter des Jakob und der Magdalena Schuri (Schori?), alt 23 Jahre.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, sowie der Polizei- und Gemeindebehörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 24. März 1874.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

In Anwendung von Art. 8 des Regulativs für die Diplomprüfungen der eidg. polytechnischen Schule wird hiemit bekannt gemacht, daß in Würdigung der bei den Repetitorien und Uebungsarbeiten an den Tag gelegten Leistungen, sowie des Ergebnisses der bestandenen Prüfungen, der schweizerische Schulrath auf Antrag der Lehrerkonferenz nachfolgenden Schülern des Polytechnikums das Diplom als Ingenieur ertheilt hat:

- 1) Herrn Caratheodory, Telemach, von Konstantinopel.
- 2) " Curths, Karl, von Schaffhausen.
- 3) " Czarnomski, Alfred, von Perigna (Rußland).
- 4) " Doljack, Josef, von Salkano (Oesterreich).
- 5) " Jurinic, Josef, von Petrowina (Kroatien).
- 6) " Krajsovits, Ludwig, von Pest.
- 7) " Lóczy, Ludwig, von Paulás (Urgarn).
- 8) " Maléter, Zoltán, von Leutschau (Ungarn).
- 9) " Miksch, Adolf, von Jelesnia (Galizien).
- 10) " Mikwitz, August, von Dorpat (Rußland).
- 11) " Mises, Arthur, von Lemberg (Galizien).
- 12) " Quarena, Giovanni, von Cavardo (Italien).
- 13) " Smreker, Oskar, von Cilli (Steiermark).
- 14) " Stirnimann, Vinzenz, von Pfaffnau (Luzern).
- 15) " Szets, Franz, von Agram (Kroatien).
- 16) " Valat, Amede, von Soultz-la-Ville (Frankreich).
- 17) " Visin, Guido, von Triest (Oesterreich).
- 18) " Weber, Julius, von Wollishofen (Zürich).

Zürich, den 19. März 1874.

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:
C. Kappeler.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihre Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- 1) Briefkastenleerer in Basel. Anmeldung bis zum 17. April 1874 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 2) Telegraphist in Samaden (Graubünden). Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873, nebst Fr. 450 für Aushülfe und der reglementarischen Provision. Anmeldefrist bis zum 21. April 1874 bei der Telegrapheninspektion in Bellenz.

- 3) Telegraphist in Basel. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 21. April 1874 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
-
- 1) Kanzlist bei der eidgenössischen Oberzolldirektion in Bern. Jahresbesoldung bis auf Fr. 2400. Anmeldung bis zum 20. April 1874 bei der Oberzolldirektion in Bern.
- 2) Telegraphist in Blonay (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 14. April 1874 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 3) Telegraphist in Meggen (Luzern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 7. April 1874 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

Note. Dieser Nummer ist beigelegt: Geschäftsbericht des schweiz. Bundesrathes für 1873: Eisenbahn- und Handelsdepartement (genehmigt am 30. März 1874).

Einnahmen der Postverwaltung in den Jahren 1873 und 1874.

Monate.	Reisende und Gepäck- Uebergewicht.		Briefe und Druksachen.		Postanweisungen,		Pakete und Gelder.		Uebrige Einnahmen.		T o t a l.													
	1873.	1874.	1873.	1874.	1873.	1874.	1873.	1874.	1873.	1874.	1873.	1874.												
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.								
Januar . . .	173,281	34	193,913	22	517,798	06	517,618	54	31,296	50	33,944	10	304,776	56	270,287	64	28,143	93	37,411	44	1,055,296	39	1,055,204	94
Februar . .	158,590	02	176,972	15	437,140	65	480,172	65	24,105	15	25,922	50	262,011	29	258,784	18	29,431	24	26,674	94	911,278	35	968,826	42
März	210,746	56			340,018	17			20,018	18			209,818	65			63,194	27			843,795	83		
April	214,864	47			465,264	78			23,375	—			318,287	93			23,880	49			1,045,672	67		
Mai	234,003	15			468,897	51			26,637	60			323,341	42			31,875	37			1,084,755	05		
Juni	288,744	13			350,458	51			26,345	—			203,774	96			85,546	57			954,869	17		
Juli	492,507	55			535,565	46			26,215	—			287,258	95			31,358	24			1,372,905	20		
August . . .	618,056	14			522,341	86			26,086	50			356,546	85			23,586	32			1,546,617	67		
September .	473,530	89			350,366	82			23,432	84			210,399	25			62,997	78			1,120,727	58		
Oktober . .	327,965	08			510,560	88			24,146	25			373,087	40			26,139	19			1,261,898	80		
November .	304,716	27			483,264	50			31,824	50			372,485	78			34,082	04			1,226,373	09		
Dezember .	203,984	80			348,783	02			26,317	40			246,307	44			273,331	64			1,098,724	30		
Total	3,700,990	40			5,330,460	22			309,799	92			3,468,096	48			713,567	08			13,522,914	10		
Total auf Ende																								
Februar . .	331,871	36	372,885	37	954,938	71	998,091	19	55,401	65	59,866	60	566,787	85	529,071	82	57,575	17	64,116	38	1,966,574	74	2,024,031	36

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1874
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	15
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.04.1874
Date	
Data	
Seite	541-546
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 117

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.